

Schriftliche Stellungnahmen

zur Anhörung des Ausschusses für Inneres, Bau
und Digitalisierung am 25. August 2022

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des
Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheits-
und Ordnungsgesetzes an verfassungsgerichtliche
Vorgaben und weitere bundesrechtliche Anforderungen
zur Bestandsdatenauskunft**
- Drucksache 8/756 -

1. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
2. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Vorsitzender des Ausschusses für
Inneres, Bau und Digitalisierung
Herr Ralf Mucha, MdL
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

per Mail an: innenausschuss@landtag-mv.de

Aktenzeichen/Zeichen: 1.10.0/GI
Bearbeiter: Herr Glaser
Telefon: (03 85) 30 31-224
Email: glaser@stgt-mv.de

Schwerin, 2022-08-11

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes an verfassungsrechtliche und weitere bundesrechtliche Anforderungen zur Bestandsdatenauskunft (Drucksache 8/756)

Ihre Einladung zur Ausschussanhörung am 25.08.2022 vom 29.07.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Mucha,

ich bedanke mich für die Einladung zu Ihrer o. a. Anhörung. Nach Prüfung des Gesetzentwurfes wird kein Vertreter des Städte- und Gemeindetages an der Anhörung teilnehmen und wir werden auch keine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Die Bestandsdatenauskunft und die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen betreffen zuvorderst den Landesverfassungsschutz und die Polizeibehörden. Wir konnten keine Zuständigkeiten und Aufgabenveränderungen für unsere örtlichen Ordnungsbehörden erkennen und auch nicht für die Kreisordnungsbehörden, die auch von unseren größeren Städten wahrgenommen werden. Mangels kommunaler Betroffenheit sind wir hier auch nicht in der Lage, Änderungsvorschläge oder Bewertungen vorzunehmen.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Wellmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Vorsitzender des Ausschusses für Inneres, Bau
und Digitalisierung M-V
Herrn Ralf Mucha
Lennéstraße 1

190523 Schwerin

E- Mail: innenausschuss@landtag-mv.de

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner –Straße 5
19061 Schwerin

Ihr Ansprechpartner:
Hans-Kurt van de Laar
Telefon: (03 85) 30 31-330
E-Mail:
Hans-Kurt.van.de.Laar@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 150.00-La/Th
Schwerin, den 18. August 2022

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes an verfassungsrechtliche und weitere bundesrechtliche Anforderungen des Bestandsdatenschutzes (Drucksache 8/756)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Mucha,

wir bedanken uns für die Zusendung des o. g. Gesetzentwurfs und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Den Entwurf haben wir mit Rundschreiben Nr. 702/2022 vom 2.8.2022 allen Landkreisen sowie den Mitgliedern unserer AG Recht und Kommunalaufsicht und der AG der Ordnungsämter zur Verfügung gestellt. Da von unseren Mitgliedern keine grundsätzlichen Bedenken geäußert worden sind, können wir hiermit unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisieren.

Wir bitten jedoch darum, den folgenden Hinweis des Landkreises Rostock, den dieser in seiner Stellungnahme vom 17.08.2022 vorgetragen hat, zu berücksichtigen:

„Im Zuge der geplanten Anpassungen sollte im nächsten Schritt die Verwendung der aus den Ermittlungen resultierenden Daten durch weitere Behörden präzisiert und ggf. erweitert werden. Der Bereich Ausländerangelegenheiten sowie die Waffen- und Jagdbehörden erhalten Erkenntnismitteilungen, die maßgeblichen Einfluss auf behördliche Entscheidungen nehmen. Diese können aufgrund der derzeit bestehenden Rechtslage teilweise nur für den internen Dienstgebrauch verwendet werden. Damit können behördliche Entscheidungen nicht immer in ausreichender Form begründet werden, was jedoch notwendig wäre, um einen erfolgreichen Verfahrensverlauf zu gewährleisten.“

Von einer Teilnahme an der mündlichen Anhörung am 25. August 2022 möchten wir absehen und uns vielmehr auf diese schriftliche Stellungnahme beschränken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'van de Laar', written in a cursive style.

Hans-Kurt van de Laar